JREMS



FIRMENROLLER-LEASING GANZ EASY



FREE. SIMPLE. ELECTRIC.

Wir von DREEMS möchten Sie mit auf unsere Reise in eine ganz neue Elektromobilität nehmen. Dabei sind uns die Anforderungen einer modernen Zukunft besonders wichtig: Deswegen sind wir leiser, günstiger und umweltfreundlicher.

Make your DREEMS come true!





FIRMENROLLER LEASING EINFACH GEMACHT IHRE EINSPARUNGEN IHRE PRÄMIEN* JETZT

So leicht geht's:



DREEMS-Firmenroller für Ihren Mitarbeiter aussuchen



Unternehmen unterzeichnet Leasingvertrag mit Leasinggesellschaft



Firmenroller zulassen <u>auch</u> 45 km/h



SICHERN!

THG-Prämie* erhalten



Der Mitarbeiter erhält seinen DREEMS E-Roller

Die THG-Prämie für umweltfreundliche Fahrzeuge unterliegt wie jede Förderung Marktpreisschwankungen und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Es ist daher wichtig zu beachten, dass die auf der jeweiligen Website ausgewiesene Prämie nur zum Zeitpunkt der Registrierung garantiert ist und ausgezahlt wird, sobald die THG-Prämie vom Umweltbundesamt zertifiziert wurde. Es empfiehlt sich, sich regelmäßig über mögliche Änderungen der Prämie zu informieren, um die bestmögliche Förderung zu erhalten.

MITARBEITER GLÜCKLICH MACHEN IN 5 EINFACHEN SCHRITTEN:

Schritt 1:
Die DREEMS E-Roller
werden durch
die Leasinggesellschaft
an Ihr Unternehmen
verleast.



Schritt 2:
Sie überlassen
nach Abschluss
des Überlassungsvertrages
den DREEMS E-Roller
Ihrem Mitarbeiter
als Sachbezug.



Schritt 3:
Ab dem Zeitpunkt der
Auslieferung werden die Raten
bequem mit der laufenden
Lohnabrechnung verrechnet.



Schritt 4:
Der Mitarbeiter kann den
DREEMS E-Roller auch
uneingeschränkt
privat nutzen.



Schritt 5:
Der Mitarbeiter gibt nach
Beendigung der Leasinglaufzeit den DREEMS E-Roller
zurück oder das Unternehmen
kauft den hochwertigen E-Roller
gegen eine geringe Restsumme ab.





100% elektrisch

DREEMS

besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. 1 gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

LEASING - DREEMS FIRMENROLLER

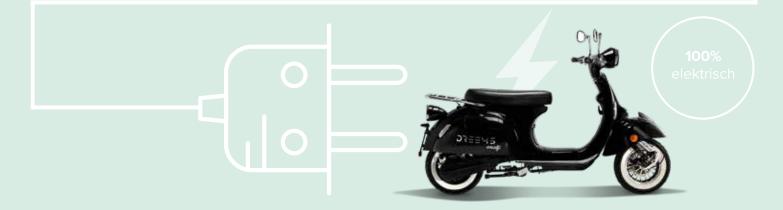
<u>Beispielrechnung:</u> Der Arbeitgeber [*] lässt den DREEMS Elektroroller zu und vereinnahmt die THG-Prämie:			
Arbeitgeber		mit Roller	ohne Roller
Lohnbrutto Arbeitnehmer		4.000 €	4.000 €
Leasingrate (brutto)	- 86 €		
Vorsteuererstattung	14 €		
vereinnahmte THG-Prämie	30 €		
Ersparte Sozialaufwendung ca.	6€		
Lohnumwandlung	36 €		
Lohnbrutto Arbeitnehmer d.h. für Arbeitgeber aufwandsneutral		4.000 €	4.000 €
Arbeitnehmer		mit Roller	ohne Roller
Leasingrate (brutto)	86 €		
Gehaltsumwandlung	36 €		
Ersparnis des Mitarbeiters			
(Sozialaufwendung + THG Prämie + Vorsteuerabzug)	50 €		
Lohnbrutto Arbeitnehmer		4.000 €	4.000 €
Gehaltsumwandlung	- 36 €		
Zwischensumme		3.964 €	4.000 €
Lohnsteuer (inkl. Berücksichtigung Geldwerter Vorteil aus Rollerüberlassung)		- 631€	- 641€
Sozialversicherung (inkl. Berücksichtigung Geldwerter Vorteil aus Rollerüberlassung)		- 816 €	- 823€
Summe Abzüge		- 1.447 €	- 1.464 €
Ersparnis des Mitarbeiters	17 €		
Nettolohn		2.517 €	2.536 €

Netto-Aufwand Mitarbeiter

'einmalige Kosten Zulassung ca. 75,00 €
Bitte beachten Sie, dass diese Berechnung nur ein Beispiel ist und von verschiedenen Faktoren abhängig sein kann. Frachtkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

"laufende Kosten pro Jahr: Haftpflicht- und Vollkasko-Versicherung ca. 200 €

19 € statt 86 € → a





Warum ist das Leasing eines DREEMS E-Rollers als Firmenroller günstiger als der Direktkauf?

Dies ergibt sich vorrangig aus den steuerlichen Vorteilen unseres Leasingangebotes und der damit verbundenen Firmenfahrzeug-Regelung. Leasingnehmer bei diesem Firmenroller-Modell ist der Arbeitgeber, der dem Arbeitnehmer den Elektroroller zur Nutzung überlässt. Mit der Entscheidung des Arbeitnehmers für einen unserer DREEMS-Elektroroller entscheidet sich der Mitarbeiter dafür, einen Teil seiner Entgeltzahlung in einen Sachbezug umzuwandeln. Das zu versteuernde Einkommen verringert sich für den Arbeitnehmer sowie für den Arbeitgeber.

Vorteil: Durch das verringerte Einkommen sinken die Lohnnebenkosten.

Was ist eine Gehaltsumwandlung?

Bei unserem DREEMS-Firmenroller-Modell erhält Ihr Mitarbeiter einen Teil des Bruttolohns nicht in bar, sondern als Sachbezug. Der Arbeitgeber behält einen Teil des Entgelts ein, während der Mitarbeiter seinen Lohn in einen sogenannten Sachlohn umwandelt. Durch diese Umwandlung entsteht ein finanzieller Vorteil.

Wie hoch ist die Ersparnis bei einer Gehaltsumwandlung?

Mit dem DREEMS-Firmenroller-Modell ist eine Ersparnis bis zu 46 % möglich. Der individuelle Spar-Vorteil ist abhängig von diversen Parametern wie Einkommenshöhe, Steuerklasse, Bundesland sowie Anzahl der Kinder.

Welche zusätzliche Ersparnis ergibt sich aus dem Vorsteuerabzug?

Die Leasingraten in unserem DREEMS-Firmenroller-Konzept sind immer Betriebsausgaben. Die darin enthaltene Umsatzsteuer kann von vorsteuerabzugsberechtigten Arbeitgebern abgezogen werden. Der DREEMS-Elektroroller wird dadurch für jeden Mitarbeiter günstiger. Bei Firmeninhabern und somit Arbeitgebern, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, fällt die Ersparnis etwas geringer aus, da hier die Brutto-Leasingrate vom Gehalt einbehalten wird.

Wie lange beträgt die Laufzeit des DREEMS-Firmenroller-Leasings?

Die Laufzeit beträgt wahlweise 36 oder 48 Monate.

Wie unterstützen wir Sie dabei?

Wir bieten Ihnen den direkten Kontakt zum Leasinggeber sowie eine sofort verbindliche Kalkulation Ihrer Kosten und eine kompetente Beratung in Sachen THG-Prämie inkl. Anbieter. Außerdem stehen Ihnen unsere Mitarbeiter jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Zusätzlich bieten wir Ihnen an, auf Firmenevents oder anderen Mitarbeiterveranstaltungen unsere DREEMS Elektroroller-Modelle zu präsentieren, und beantworten in diesem Rahmen alle offenen Fragen zu unserem DREEMS-Benefit-Programm.



Welcher Kostenaufwand kommt bei einem Firmenroller-Leasing auf den Arbeitgeber zu?

Das DREEMS Firmenroller-Benefit-Programm kann der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern kostenneutral anbieten. Der Aufwand, sei es Verwaltung oder Ähnliches pro Firmenroller, ist sehr gering. Durch die im Ablauf integrierte Barlohnumwandlung der monatlichen Leasingrate senken sich die Lohnnebenkosten für beide Parteien.

Wie kann ich mich als Arbeitgeber vor Risiken wie

z.B. Mitarbeiterkündigung im Zusammenhang mit dem Leasing schützen?

Kündigung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Leasinglaufzeit:

Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses endet auch die Nutzungsmöglichkeit des Firmenrollers. Der Arbeitnehmer muss diesen daher zum Ende der Kündigungsfrist an seinen Arbeitgeber zurückgeben.

<u>Hier haben wir folgende Regelung:</u> Wir, von DREEMS e-mobilities, werden auf den Leasinggeber hinwirken, dass er den Leasingvertrag vorzeitig nach 24 (von 36) bzw. 30 (von 48) Monaten beendet, und zwar bei Eigenkündigung, verhaltensbedingter Kündigung, krankheitsbedingter Kündigung, Tod oder Invalidität eines Mitarbeiters, in dessen Besitz der Roller ist. Voraussetzung ist, dass alle offenen Raten bezahlt sind. Der Leasinggeber hat für diese Fälle in Aussicht gestellt, den Vertrag, im Falle des Falles, aufzuheben. Die Abstandszahlung des Leasingvertrages übernimmt in diesem Falle die Firma DREEMS e-mobilities GmbH für Sie.

Wie kann ich mich als Arbeitnehmer vor Risiken wie z.B. Fortzahlung der Rate bei Erkrankung im Zusammenhang mit dem Firmenroller-Leasing schützen?

Im Krankheitsfall hat der Arbeitnehmer gem. § 3 Abs. 1 Entgeltfortzahlungsgesetz für die Dauer von sechs Wochen einen Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts. Wenn ein DREEMS-Firmenroller als Gehaltsbestandteil zur Verfügung gestellt wird, darf der Arbeitnehmer diesen auch während der Phase der Entgeltfortzahlung weiter benutzen. Es handelt sich dann weiterhin um einen Teil der arbeitsrechtlichen Vergütung.

Ist der DREEMS-Firmenroller mit einem Firmenwagen kombinierbar?

Ja, zusätzlich zu einem Firmenwagen kann auch ein DREEMS-Firmenroller geleast werden.

Wer übernimmt die Wartung sowie den Service des DREEMS-Firmenrollers?

Der DREEMS Elektroroller kann entweder in einer unserer Filialen gewartet werden oder wir verweisen Sie an eine Händlerfiliale in Ihrer Nähe.



Was ist eine THG-Prämie und wie funktioniert sie?

THG bedeutet: Treibhausgasminderungsquote

Dies ist ein gesetzliches Klimaschutzinstrument im Rahmen der 38. BlmSchV zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Kraftstoffen zur Erreichung der Klimaziele. Seit 2015 schreibt die THG-Quote u.a. Mineralölunternehmen Ziele zur Einsparung von CO₂-Emissionen vor.

Diese Unternehmen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Emissionen, welche sich aus dem Inverkehrbringen von fossilen Brenn- und Kraftstoffen ergeben, jährlich um einen bestimmten Prozentsatz zu reduzieren. Der Halter eines rein batterieelektrischen Straßenfahrzeugs kann für die Einsparung der CO₂-Emissionen Geld erhalten, das dann an Sie ausbezahlt wird. Das gilt sowohl für privat als auch für geschäftlich genutzte Elektrofahrzeuge, in diesem Falle der Elektroroller. Voraussetzung ist, dass Sie als Halter angegeben sind.

Prämie sichern:

Registrieren Sie in wenigen Minuten Ihren vollelektrischen DREEMS Roller und sichern Sie sich Ihre Belohnung für die THG-Quote. Die THG-Prämie zahlt der Emissionshändler nach erfolgreicher Bestätigung durch das Umweltbundesamt garantiert aus. Die THG-PRÄMIE kann nur derjenige erhalten, der den E-Roller zugelassen hat.

Für die Registrierung benötigen Sie:

- einen zugelassenen vollelektrischen DREEMS Roller, bei dem Sie als Halter eingetragen sind
- ein Foto des Fahrzeugscheins (Vorder- und Rückseite)







Was bedeutet der DREEMS-Firmenroller für Mitarbeiter?

Durch das DREEMS-Firmenroller-Benefit-Programm können Mitarbeiter kostengünstig einen Elektroroller über den Arbeitgeber beziehen, der auch privat genutzt werden darf.

Kann Roller-Zubehör mitgeleast werden?

In das Leasingprogramm können alle Zubehörteile aufgenommen werden, die mit dem DREEMS FirmenRoller fest verbunden sind, beispielsweise Zusatz-Akkus, Top-Case und Gepäckträger hinten. Weitere Zubehörteile, wie Helme, etc. sind kein Bestandteil des Vertrages und können daher nicht geleast werden. Falls Sie sich bei einem Zubehörteil nicht sicher sind, erkundigen Sie sich gerne bei unserem DREEMS-Team unter info@dreems.de - Zubehör, wie Helme, etc. kann wahlweise auch über unseren Onlineshop unter www.dreems.de erworben werden.

Was passiert nach Ende der Leasinglaufzeit?

Der Roller wird üblicherweise für einen geringen Preis dem Unternehmen zum Kauf angeboten. Wenn das Unternehmen den DREEMS Elektroroller nicht kaufen will, gibt der Mitarbeiter den Roller zurück.

Wie läuft die Rückgabe des DREEMS Firmenrollers ab?

Im Falle der Rückgabe des Firmenrollers durch den Mitarbeiter ist dieser verpflichtet, den E-Roller an den Leasinggeber oder DREEMS e-mobilities GmbH am Ende des Überlassungszeitraums auf seine Kosten zurückzugeben. Der E-Roller muss bei Rückgabe in einem ordnungsgemäßen und betriebssicheren Zustand sein.

Was ist bei Rückgabe unter "ordnungsgemäßem" Zustand zu verstehen?

"Ordnungsgemäßer" Zustand bedeutet einen dem Alter und normaler Nutzung entsprechenden Zustand des E-Rollers. Hierbei kann es sich um kleinere Kratzer oder Verschmutzungen sowie üblichen Verschleiß handeln. Nicht ordnungsgemäß sind z.B. Schäden bzw. Beeinträchtigungen durch Unfälle oder unsachgemäße Nutzung bzw. Überladung des Elektrorollers.

Was passiert mit dem Rückgaberoller?

In diesem Fall gehen wir sehr nachhaltig mit unseren DREEMS-Rollern um und geben diese nach einem ordnungsgemäßen Check in die Vermietung.

Ein Überlassungsvertrag, was ist das und was regelt dieser?

Der Überlassungsvertrag regelt die Überlassung und die Rechte und Pflichten des Mitarbeiters, wie er mit dem Roller umgehen muss. Darin ist dann die Gehaltsumwandlung geregelt und z.B. festgelegt, ob der Mitarbeiter mit dem Firmenroller auch privat fahren darf.



Kann die für einen E-Roller definierte Nutzungsdauer vorzeitig beendet werden, z.B. weil der Mitarbeiter einen neuen E-Roller bestellen möchte?

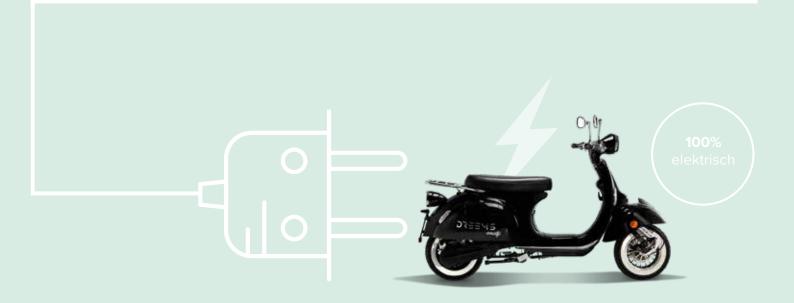
Selbstverständlich können Sie den vorhandenen DREEMS Elektroroller jederzeit einem anderen Mitarbeiter überlassen oder als Pool-Roller für alle Mitarbeiter verwenden. Der Leasingvertrag sieht hierzu keine Einschränkungen vor. Eine vorzeitige Beendigung des Leasingvertrages und eine Rückgabe des DREEMS Elektrorollers während des vorab definierten Leasingzeitraums ist aber nur mit Zustimmung der Leasinggesellschaft möglich. Wir von DREEMS e-mobilities bieten Ihnen hier einen besonderen Service an und setzen uns bei der Leasinggesellschaft für eine vorzeitige Beendigung ein. Für die wichtigsten Fälle hat uns dies die Leasinggesellschaft auch bereits in Aussicht gestellt, dazu verweisen wir auf die Frage: "Wie kann ich mich als Arbeitgeber vor Risiken wie z.B. Mitarbeiterkündigung im Zusammenhang mit dem Leasing schützen?". In diesen Fällen übernehmen auch wir die Ablösezahlung für Sie. In allen anderen Fällen ist eine vorzeitige Beendigung des Leasingvertrages lediglich mit Zustimmung der Leasinggesellschaft und Zahlung der zu diesem Zeitpunkt errechneten Ablösesumme durch Sie möglich. Dies gilt auch für den Fall, dass der Mitarbeiter einen neuen Elektroroller bestellen möchte.

Kann ich als Unternehmer den DREEMS Firmen-Roller mit meinem Logo oder in meiner Firmenfarbe branden?

Ja, selbstverständlich! Die Option Logo-Brand ist schon bei einer Abnahme ab zehn DREEMS Elektrorollern möglich. Ein Komplett-Branding bieten wir ab 54 DREEMS Elektrorollern in Ihrer Firmenfarbe gegen Aufpreis an. Diese Kosten müssen vom Unternehmer getragen werden.

Sie möchten mehr über dieses Thema erfahren?

Gerne beantwortet Ihnen unser Außendienstmitarbeiter alle Fragen.





VEREINBAREN SIE JETZT EINEN TERMIN MIT UNS

info@dreems.de







DREEMS e-mobilities GmbH

Bosteler Feld 22 · 21218 Seevetal · www.dreems.de **Showroom:** Osakaallee 2 · 20457 Hamburg · info@dreems.de